

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.06.2024	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0190 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Änderung der Personalratsvertretung in den Betriebskommissionen der
Eigenbetriebe**

Vorlage vom: 13.06.2024

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Benennung von neuen Mitgliedern und deren Stellvertretungen in den Betriebskommissionen der Eigenbetriebe zur Kenntnis und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Es handelt sich um:

- a) Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)
- b) Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt
- c) Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen (EDW)
- d) Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)

Anlagen: Schreiben Personalrat

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.06.2024:

Gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 3 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen ist der Personalrat in den Betriebskommissionen der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit jeweils zwei Mitgliedern vertreten. Diese werden auf Vorschlag des Personalrats von der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt; die Mandatszeit endet mit dem Ausscheiden der Person aus dem Personalrat.

Aufgrund der erfolgten Personalratswahlen hat der Personalrat von seinem Recht Gebrauch gemacht, jeweils zwei Vertretungen sowie zwei Ersatzmitglieder in den Betriebskommissionen der städtischen Eigenbetriebe neu zu benennen:

- a) Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)
- b) Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt
- c) Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen (EDW)
- d) Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)

Bei den Ersatzmitgliedern gibt es keine persönliche Zuordnung; die Vertretung erfolgt wahlweise.

Die regelmäßigen Personalratswahlen finden gemäß § 20 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) alle vier Jahre in der Zeit zwischen dem 1. und dem 31. Mai statt. Die regelmäßige Amtszeit des Personalrats beträgt vier Jahre. Die Amtszeit beginnt am 1. Juni des Jahres, in dem die regelmäßigen Personalratswahlen stattfinden, und endet mit Ablauf von vier Jahren.

Die neuen Benennungen wurden durch den Personalrat am 17. Mai 2024 beschlossen und sind aus der beiliegenden Anlage ersichtlich.

Die Berufung ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister